

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 bis 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Liegenschaften, Personelles, Stadtpolizei, Steuern, Feuerwehr.

Anmeldungen an Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.

Anmeldungen an Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Bauten, Planung, Abwasser, Grünanlagen, Abfallentsorgung, Forst- und Alpverwaltung, Umwelt, Strom, Wasser, Erdgas, Bestattungen und Grundbuchamt.

Anmeldungen an Beatrix Ruf, Telefon 081 254 47 01

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Kreditfreigaben

- Tennisanlage Obere Au, Chur; Sanierung Hallenboden; Fr. 86 000.–
- Schulhaus Lachen, Reparatur Leck Gashauptzuleitung; Fr. 18 000.–
- Schulhaus Masans (Neubau), Einbau Treppenlift; Fr. 31 000.–
- Sportanlagen Obere Au, Neugestaltung Blumentrog – Ersatz Filteranlage Freibad; Fr. 27 888.75
- Sportanlagen Obere Au, Ersatz Pumpenanlage – Schmutzwasserschacht; Fr. 36 000.–
- Sportanlagen Obere Au, Sanierung Ausgleichsbecken Aquamarin; Fr. 33 500.–

Unterstützungsbeitrag/Defizitgarantie

- Die Weiterentwicklung der Theaterproduktion



Willkommene Erfrischungsgelegenheit auf dem Alexanderplatz.

Foto W. Schmid

«One Hit Wonder» von Ervin Janz und Nikolaus Schmid unter der Regie von Achim Lenz wird mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 8525.– unterstützt.

- Das Theater-Migrationsprojekt der «Global Players» unter der Leitung von Eva Roselt und Felicitas Heyerick, welches im September 2015 in Chur mit den Proben beginnt und im April 2016 mit Aufführungen in der Klibühni endet, wird mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 13 000.– im Sinne einer Defizitgarantie unterstützt.

Baubewilligungen

- Francesco Passanante, Chur, für Teilabbruch und Umbau Werkstatt mit Fassadenänderungen, Raschärenstrasse 42
- Francesco Passanante, Chur, für Neubau provisorischer Verkaufsraum, Raschärenstrasse
- Thaddäus Odermatt und Lea Kobler Odermatt, Chur, vertreten durch Vincenzo Cangemi, Chur, für Neubau Velounterstand auf der Nordwestseite, Sitzplatzüberdachung auf der Südostseite sowie Futtermauer entlang der Grundstücksgrenzen, Kirchgasse Masans 62
- Baugesuch Immofonds Immobilien AG, vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur, für Abbruch Wohnhaus und Neubau zwei Wohnhäuser mit unterirdischer Einstellhalle, Lagerstrasse 5, 7
- Baugesellschaft Friedau, vertreten durch Ritter Schumacher AG, Chur, für Abbruch und Neubau Wohnhaus mit unterirdischer Einstellhalle und Zufahrt von der Lagerstrasse, Lagerstrasse 11, 17

Bürgergemeinde

Aus dem Bürgerrat

Einbürgerungen

Es wurde drei erleichterte Einbürgerungen zur Kenntnis genommen. Zudem wurden fünf ordentliche Einbürgerungsgesuche geprüft, wovon sämtlichen Gesuchstellenden die Einbürgerung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons zugesichert werden konnte.

Beiträge an kulturelle Institutionen

Sieben Gesuchstellenden wurde ein Unterstützungsbeitrag für ihre jeweiligen kulturellen Aktivitäten zugesichert. Gesamthaft wurden dabei Sponsoringbeiträge in Höhe von Fr. 10 500.– gesprochen.

Beiträge aus dem Waisenhausfonds

Dem Ferienpass 2015 sowie dem Kinder- und Jugendtanzprojekt Jump des Vereins Stellwerk-Chur wurde ein Unterstützungsbeitrag von je Fr. 2000.– zugesprochen.

Amtsblatt  Stadt Chur

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusage zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer Schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtsschein
- Konfessionszugehörigkeit
- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Hundehalter haben die Möglichkeit, mit der Anmeldung an den Schaltern der Einwohnerdienste, gleichzeitig Ihre(n) Hund(e) anzumelden. Bitte bringen Sie die nötigen Unterlagen mit.

Wegzug

Gegen Vorweisen des Schriftenempfangsscheins oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Unmündige Kinder, Pflegekinder

Zu- und Wegzug minderjähriger Kinder und Pflegekinder, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als drei Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) er-

öffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen.

Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Stock**

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Notfalldienste

• Sanitätsnotruf 144

Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.

Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden.

• Apotheken in der Stadt Chur

Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44

Bahnhofpassage

*Mo–Sa 7.00–20.00,

Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51

Grabenstrasse 15

*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24

Badusstrasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41

Gürtelstrasse 10

*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,

Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83

Raschärenstrasse 35

*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,

Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22

Tittwiesenstrasse 55

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18

Giacomettistrasse 32

*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,

Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80

Postplatz

*Mo–Fr 8.00–18.30,

Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05

Belmontstrasse 1

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Löwen-Apotheke Tel. 081 252 11 36

Reichsgasse 69

*Mo–Fr 9.00–12.00, 13.45–18.00,

Sa geschlossen

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55

Ringstrasse 88

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15

Bahnhofstrasse 14

*Mo–Fr 7.30–20.00,

Sa 7.30–18.00

St.-Martins-Apotheke Tel. 081 252 14 94

Obere Gasse 10

*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,

Sa 8.00–16.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80

Quaderstrasse 16

*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,

Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die

Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr

Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• Psychiatrischen Dienste Graubünden

24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• Zahnärztlicher Notfalldienst

Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• Bestattungsamt Chur

Tel. 081 254 47 66

Stadthaus, Masanserstrasse 2

Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00

Wochenende und Feiertage:

Tel. 081 254 47 66

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt.

Die Stadtpolizei ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
- a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbsmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ ² Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² ³ Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

- b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

- c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ ⁴ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ ¹ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschäftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebs auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Verkehrsordnung (Art. 107 Signalisationsverordnung) Freihofplatz

1. Beim Freihofplatz, Seite Sägenstrasse, wird neu ein Parkfeld für gehbehinderte Personen erstellt (Signal 2.50 «Parkieren verboten»; ergänzt mit Signal 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz 5.14 «Gehbehinderte»).

2. Diese Massnahme tritt nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation und Markierung in Kraft.

3. Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert zehn Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 3.–23. Juli 2015

Auflageort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 23. Juli 2015 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft

Bauobjekt

A. C. Beckstrand, p. A. RRT AG Treuhand und Revision, Chur
Vertreter: Gujan Partner GmbH, Chur

Gäuggelistrasse 35, Kataster Nr. 4288
Wärmetechnische Fassadensanierung und Ausbau Dachgeschoss

Wellenzohn Immo AG, Chur
Vertreter: Gujan Partner GmbH, Chur

Gäuggelistrasse 33, Kataster Nr. 1490
Wärmetechnische Fassadensanierung und Ausbau Dachgeschoss

Stadt Chur, Chur

Calandastrasse 48 und 50, Kataster Nr. 1012
Neubau Geräteschopf mit Velounterstand auf der Südostseite

Nadja von Planta-Hediger, Chur

Roterturmstrasse 17, Kataster Nr. 129, (9066), ((9983))
Quartierplan Roterturm, Neubau Balkonverglasung im Erdgeschoss auf der Westseite

Jon Solinger, Chur

Roterturmstrasse 19, Kataster Nr. 129, (9066), ((9963))
Quartierplan Roterturm, Neubau Balkonverglasung im Erdgeschoss auf der Westseite

Peter Jenny, Chur

Splügenstrasse 16, Kataster Nr. 3451
Neubau Velounterstand auf der Südwestseite

Sandra und Murezi Michael-Hobi, Chur

Walserweg 9, Kataster Nr. 3956
Neubau Gartenhaus auf der Südseite

Twelve, Erotec GmbH, Chur

Wagnergasse, Kataster Nr. 1710
Neubau Aussengastwirtschaft

Bestattungen/Friedhöfe

Gräberabruf 2015 auf den Friedhöfen Daleu, Hof, Masans, Passugg/Araschgen und Totengut

Folgende Gräber werden auf Ende 2015 abgerufen:

Friedhof Daleu

Kindergräber, Bestattungsjahr 1995, Feld 8

Friedhof Hof

Reihengräber Erdbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 1
Reihengräber Urnenbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 6

Friedhof Masans

Reihengräber Urnenbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 2
Reihengräber Urnenbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 3

Friedhof Passugg/Araschgen

Reihengräber, Bestattungsjahr 1990 Erstbelegung, Feld 1

Friedhof Totengut

Reihengräber Urnenbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 2
Reihengräber Erdbestattung, Bestattungsjahr 1995 Erstbelegung, Feld 2

Die Grabmäler, Pflanzen usw. sind bis 31.12.2015 zu entfernen. Nach Ablauf der Frist verfügt die Stadt über die nicht entfernten Grabsausstattungen (Art. 19 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Stadt Chur).

Die Grabmäler dürfen nur im Auftrag der Angehörigen abgeräumt werden. Wir bitten Sie, das Abräumen von Grabmälern der Stadtgärtnerei zu melden: Tel. 081 254 47 66.

Schulwesen Stadt Chur

Schliessung der Büros während der Sommerferien 2015

Ab **Montag, 13. Juli, bis und mit Freitag, 31. Juli 2015**, bleiben unsere Büros während dreier Wochen geschlossen. Schalter und Telefon werden während dieser Zeit nicht bedient. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>.

Sonntag, 5. Juli Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Taufe von Gennaro Leano Caruso
Thema: «taufet ... und lehret sie»; Matth. 28, 16–20

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Höre Israel – Die Einzigartigkeit Gottes»; 5. Mose 6, 4 + 5

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Andreas Rade
Taufe von Lina und Janina Hagmann
Lukas 6, 17–21: Erste von zwei Predigten zum Glück

Kollekte: für Pro Audio Chur plus

Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A

9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Susanna Meyer Kunz
Thema: «Speisung der 5000»; Matthäus 14, 13–21

Kapelle Kreuzspital

10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Susanna Meyer Kunz
Thema: «Speisung der 5000»; Matthäus 14, 13–21

Donnerstag, 9. Juli Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss
Infolge Abwesenheit des Pfarrers, fällt das offene Ohr aus.

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 7.7., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Paul Accola zum Thema «Aus meiner Arbeit und meinem Leben»

Wanderungen für Seniorinnen und Senioren

Do, 9.7., Müstertal: Ofenpass–Lü, Wanderzeit ca 3½ Std., Auf-/Abstieg 200–300 m, Besammlung: 7.05 Uhr Schalterhalle, Anmeldung: Mittwoch, 8.7., Tel. 081 284 19 01

KiK

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

Der KiK-Comander wird projektmässig geführt. Das nächste Projekt beginnt im Herbst 2015.

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Dienstag von 8 bis 12 Uhr und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Während der Sommerferien vom 26.6.2015 bis 16.8.2015 ist die Verwaltung wie folgt geöffnet: Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 5. Juli

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Ferienvertretung

Vom 6.–26.7.2015 ist Pfr. Martin Domann in den Ferien. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt vom 6.–18. Juli Pfr. Jost Keller (Tel. 078 619 01 49) und vom 19.–26. Juli das Pfarrehepaar Ursula und Thomas Müller-Weigl (Tel. 081 377 14 71).

Kontaktperson:

Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» sowie auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 4. Juli

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 5. Juli

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Stiftung Kind u. Familie

Montag, 6. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 7. Juli

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 8. Juli

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 9. Juli

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe mit Aussetzung des Allerheiligsten

Freitag, 10. Juli

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 4. Juli

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Tecum

Montag, 6. Juli

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 8. Juli

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe im Bener-Park

Donnerstag, 9. Juli

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 10. Juli

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 4. Juli

15.00 Uhr Gottesdienst
im Bürgerheim
18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 5. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kovive – Ferien für Kinder in Not

Dienstag, 7. Juli

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 9. Juli

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 10. Juli

16.00 Uhr Gottesdienst
im Seniorenzentrum Cadonau

KANTONSSPITAL – Haus A, 3. Stock
Sonntag, 5. Juli

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Vom 19.6. bis 13.9. finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 284 24 46

Sprechstunden: Mo–Do, 9–11 Uhr,
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 5. Juli

9.30 Uhr Story-Gottesdienst
mit Michael Simonis
Zum Thema: Wenn es vorne und hinten nicht reicht
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

Pro audito Chur plus-Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse: besser hören – besser verstehen, Tel. 081 633 12 25, **Kurse 2015:**
Beginn: 27./28.4.15, 18.30–20.30 Uhr,
Beginn: 27./28.10.15, 14–16 Uhr
- Plauderstamm: Austausch für Betroffene und Angehörige. Letzter Montag des Monats um 14 Uhr im Restaurant «Loe», Chur
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben Tel. 078 853 14 37
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine/graubünden

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr 42, 7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen

- beruflicher Wiedereingliederung

- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch



www.chur.ch

Agenda · Aktuelle Veranstaltungen · Stadtplan · Offene Stellen · Bildung · Bauen & Planen · Grundbuch & Eigentum · Natur, Garten, Wald & Holz · Bewilligungen & Vermietung · Ver- & Entsorgung · Kultur & Geschichte · Sport · Soziales · Abstammungen & Wahlen · Steuern · Wirtschaftsförderung · Ausweisung & Einbürgerung · Zuzug, Umzug, Wegzug · Notfälle, Polizei & Sicherheit · Verkehr · Zivilstand, Geburt, Ehe, Tod · Behörden · Rechtsbuch · Forum · Marktplatz · Gewerbeverzeichnis · Vereinsverzeichnis...

 Die e-Verwaltung der Stadt Chur.
24 Stunden am Tag für Sie geöffnet.

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

Wanderprogramm Pro Senectute Chur
Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Wanderschuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke. Notfall-Ausweis bei sich tragen!

Dienstag, 7. Juli 2015

Chrüz

Stels–Chrüz–Pany

Abfahrt in Chur: 8.21 Uhr

Retour in Chur: 18.37 Uhr

Wanderzeit: 4½ Std., 12 km,
Aufstieg 725 m, Abstieg 945 m

Verpflegung: aus dem Rucksack

Wanderleitung: Aldo Brändli,
Tel. 079 610 34 05

Anmeldung: Montag, von 8–11 Uhr
bei der Wanderleitung

SVA Graubünden

Die SVA Graubünden ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und bietet Gewähr für eine fachkundige Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben. Innerhalb der SVA Graubünden sind die AHV-Ausgleichskasse, die IV-Stelle oder die Familienausgleichskasse die Durchführungsstellen für die nachfolgend aufgeführten Sozialversicherungen.

- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Invalidenversicherung
- Ergänzungsleistungen
- Erwerbsausfallentschädigungen
- Mutterschaftsentschädigungen
- Familienzulagen
- Prämienverbilligungen

www.sva.gr.ch

Neuerungen, die wichtigsten Informationen, die gesetzlichen Grundlagen, Formulare und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde stehen Ihnen für Auskünfte und Beratungen gerne zur Verfügung.



**Bestens betreut in
gewohnter Umgebung.**

Mitten im Leben.
www.spitex.ch

S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause



Rotes Kreuz Graubünden
Crusch Cotschna Grischun
Croce Rossa Grigione

Patientenverfügung...
...ich bestimme selbst!

Telefon 081 258 45 84 www.srk-gr.ch



GREENPEACE
greenpeace.ch/wald

**WAS WIRKLICH ZÄHLT, MERKT MAN
ERST, WENN ES NICHT MEHR DA IST.**

UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT EINER SMS SPENDE:
Bsp. CHF 20.–: «GP WALD 20» an 488 senden
CHF 1.– bis CHF 99.– möglich –
Ihre Telefonnummer wird nicht weiter verwendet.



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

3. Juli 2015 | Nr. 27



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 4. Juli bis 23. Juli 2015

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 23. Juli 2015 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Cavegn-Gartmann Leo und Clementina, Schölssliweg 7, 7074 Malix

Bauobjekt: Wohnhaus: Dachsanierung (BaB), Parz. 30120, Schölssli, Schölssliweg 5, 7074 Malix

Bauherrschaft: Lenz Mario und Ursi, Hauptstrasse 109, 7075 Churwalden

Vertreter: Walter Baumanagement AG, Masanserstrasse 136, 7001 Chur

Bauobjekt: Wohn-/Geschäftshaus: Umbau Geschäftsräume in drei Wohnungen und energetische Sanierung, Parz. 20292, Insel, Hauptstrasse 107, 7075 Churwalden

Abfallbeseitigung – Verwendung von Gebührensäcken

Die Übergangszeit, in der die bisherigen Kehrmarken aufgebraucht werden konnten, endet am 30. Juni 2015. **Ab 1. Juli 2015 sind nur noch die offiziellen Gebührensäcke der Gemeinde zu verwenden.** Aufgrund der geringen Verkaufsmenge wurde auf die Einführung von 110-Liter-Säcken verzichtet. Für 110-Liter-Säcke sind weiterhin Gebührenmarken zu Fr. 5.– pro Marke erhältlich.

Nichtgebrauchte Kehrmarken können bis 31. Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung retourniert werden und werden zum Kaufpreis zurückerstattet. Alternativ dazu können die 1-, 2- und 3er-Marken auch für die 110-Liter-Säcke verwendet werden (z. B. 2 x 2er + 1 x 1er-Mark).

Die Gebührensäcke können an folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

Churwalden: Gemeindeverwaltung (während der

Schalterstunden), Coop, Bäckerei Doris Stricker
Malix: Eni Tankstellen-Shop
Parpan: Parpaner Dorfladen
Brambrüesch: «Malixerhof»
Passugg: Schweizer Schule für Tourismus und Hotellerie

Ferienzeit – Reisezeit

Bald ist wieder Ferien- und somit Reisezeit. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Ausstellung eines neuen Passes oder einer neuen Identitätskarte fünf bis zehn Arbeitstage dauert.

Identitätskarten können bei der Einwohnerkontrolle Churwalden persönlich am Schalter beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihre alte IDK sowie ein neues Foto der vorgeschriebenen Norm entsprechend. Ein Foto kann auch bei der Gemeindeverwaltung vor Ort gemacht werden. Um den Pass 2010 oder das Kombiangebot (Pass plus IDK) zu beantragen, müssen Sie sich direkt an das Amt für Migration und Zivilrecht GR, Ausweiszentrum Chur, Gäuggelistrasse 7, 7002 Chur (info@afm.gr.ch) wenden. Sie können einen Termin beim Ausweiszentrum in Chur, Tel. 081 257 52 20, vereinbaren. Zusätzliche Angaben sind auch unter www.schweizerpass.admin.ch ersichtlich.

Kinder benötigen ab Geburt einen eigenen Ausweis, Kindereinträge im Pass der Eltern sind nicht möglich.

Weitere Informationen betreffend Ausstellung von Reisedokumenten sowie Reisehinweise zu Ihrer Feriendestination des EDA finden Sie auf der Homepage www.eda.admin.ch. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amtsferien

Gemeindevorstand

Letzte Sitzung vor den Ferien:

Donnerstag, 2. Juli 2015

Erste Sitzung nach den Ferien:

Donnerstag, 6. August 2015

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung 2015 (IPV)

Die Sozialversicherungen Graubünden leisten jährlich Beiträge an die Krankenkassen-Grundversicherung für Einzelpersonen und Familien mit bescheidenen wirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Seit 2014 wird die IPV an die Krankenversicherer und nicht mehr an die versicherten Personen aus-

bezahlt. Damit soll sichergestellt werden, dass die IPV ausschliesslich für die Bezahlung der Krankenkassenprämien verwendet wird. Diese Neuregelung der Auszahlung wird vom Bund vorgeschrieben.

Personen, welche bis zum 31. Dezember 2014 eine IPV erhalten haben und keine Veränderungen bezüglich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aufweisen, wird für das Jahr 2015 ein Vorschuss von 60% des Vorjahresanspruchs berechnet.

Nach Vorliegen der Steuerveranlagung für das Jahr 2014 wird der Anspruch 2015 definitiv berechnet und verfügt. Die Mitteilung über den Vorschuss an die Bezügerinnen und Bezüger ist erfolgt.

Der Bevölkerung werden keine IPV-Anmeldeformulare mehr automatisch zugestellt. Personen, welche keine Mitteilung 2015 erhalten, können sich für den Bezug der IPV bis zum 31.12.2015 anmelden.

Das Anmeldeformular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder direkt unter www.sva.gr.ch ausgedruckt werden. Zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Krankenkassenpolice(n) per 1.1.2015, evtl. Ausbildungsbestätigung und evtl. Ausländerausweis(e) der ganzen Familie) ist das Formular auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Unter www.sva.gr.ch kann eine provisorische Online-Berechnung durchgeführt werden. Damit können Sie prüfen, ob Sie anspruchsberechtigt sind.

Veränderungen der wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse sind laufend, mittels eines speziellen Mutationsformulars, zu melden.

Bei Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 081 382 00 10 oder E-Mail: gemeinde@churwalden.ch

Seniorenwandergruppe Malix

Datum: 15. Juli 2015

Wanderung: Sertig Dörfli-Wasserfall
Leichte Wanderung

Treffpunkt: Post Lenzerheide, 8.35 Uhr
Postauto: Chur ab 8 Uhr
Lenzerheide an 8.39 Uhr
Lenzerheide ab 8.41 Uhr
Davos Platz an 9.35 Uhr
Davos Platz ab 10 Uhr
Sertig an 10.25 Uhr

Verpflegung: aus dem Rucksack, evtl. Grillmöglichkeit

Anmelden: bis Sonntag, 11. Juli 2015, bei Agatha Caspar, Tel. 081 252 72 02

Frauenverein Churwalden/Parpan Grillplausch mit der ganzen Familie

**Donnerstag, 16. Juli 2015
im Schwimmbad Churwalden**

Kosten: Jede Person bringt seine Grilladen und Getränk selber mit. Das Vorstandsteam entfacht in der Badi Churwalden ein Feuer und organisiert das Dessert.

Treffpunkt: Schwimmbad Churwalden, 18 Uhr
Anmeldung: telefonisch bis Mittwoch, 15. Juli 2015, an Ursula Schumacher, Tel. 081 382 01 09, oder per E-Mail an Marianne Frommenwiler, info@pradotel.ch

Falls uns der Wettergott im Stich lässt, verschieben wir den Grillplausch auf Donnerstag, 30. Juli. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Grillabend.

Gwunderhüsli Malix

Das Gwunderhüsli ist am Freitag, 3.7.2015, von 9–11 Uhr, und am Samstag, 11.7.2015, von 9–11.30 Uhr geöffnet.

Strickcafé Malix

Die nächsten Daten für das Strickcafé im Gwunderhüsli sind: Samstag, 4. und 18.7.2015, von 14–16 Uhr.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 5. Juli
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 5. Juli
9.15 Uhr Gottesdienst mit Diakon Hanspeter Joos

Stellvertretung: 2. bis 8. Juli durch Diakon Hanspeter Joos, Malans, Tel. 081 322 29 60

Neuerungen im Kirchenvorstand:
Kassierin, Irene Lustenberger
Ansprechperson, Margreth Balestra

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 5. Juli
19.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 4. Juli
18.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 9. Juli

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 10. Juli

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Z Edstahlverarbeitung Montagen, Projektänderung Fassaden und Luft-Wasser-Wärmepumpe beim Anbau Werkhalle, Rheinstrasse, Parzelle 1619
- Carlo Philipp, Neubau Garage, Taminserstrasse 73, Parzelle 125
- J. und G. Danuser-Brändle, Innere Um- und Ausbauten mit Dacherrhöhung Zwischenbau Stall Nr. 833-A, Neugüterstrasse 13, Parz. 833
- Max Erni-Liesch, Aussenisolation auf Anbau, Untere Gasse 27, Parzelle 420
- Daniel Allemann-Candrian, Erneuerung Einfriedung und Umgebungsarbeiten, Wingertstrasse 33, Parzelle 1502

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen längs öffentlicher Strassen

Die Strassenfahrbahn muss bis auf eine Höhe von 5 m, das Trottoir bis auf eine solche von 3,50 m (Art. 21, Abs. 3 der kantonalen Strassenverordnung) von überhängenden Ästen von Sträuchern, Zier- und Obstbäumen freigehalten werden.

Ebenso sind Lebhecken, Sträucher usw. bei Ausfahrten, unübersichtlichen Kurven und Einmündungen auf eine Höhe von 0,80 m (Art. 33, Abs. 1, Baugesetz) ab Strassenniveau zurückzuschneiden. Die öffentlichen Dienste (Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung) sowie der Bus werden durch überhängende Äste behindert, respektive es entstehen Lackschäden an den Fahrzeugen. Wir ersuchen die Grundstückbesitzer so rasch als möglich, spätestens jedoch bis **Mitte Juli**, dieser Aufforderung nachzukommen. Wir danken für das Verständnis!

Nichtbeachtung hat Ersatzvornahme durch die Werkgruppe mit Kostenersatz zur Folge.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

Jesus spricht: «Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.» Johannes 14, 6

Vertraut den neuen Wegen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
Vergangenes Wochenende fand die Bündner Pfarrsynode im Bergell statt. Synode heisst: Zu-

sammen auf dem Weg sein. So führten verschiedene Wege auf verschiedene Weisen ins Bergell, per ÖV, per Auto, Velo, zu Fuss – auf Haupt- und Nebenstrassen, auf Wanderwegen und Gipfelsteigen. Ziel: ein gemeinsamer Ort. Das mag auch ein Bild für die Kirche sein. Auch sie ist unterwegs. Und die Menschen in ihr sind unterwegs. Die Wege mögen verschieden sein. Aber es ist ein tiefes Gefühl da, verbunden zu sein. Weg und Ziel sind eines. Er, der das Ziel ist, ist auch der Weg. So beginnt das Synodallied: «Vertraut den neuen Wegen, auf die der Herr euch weist. Weil Leben heisst sich regen, weil Leben wandern heisst.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 5. Juli, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfarrerin Astrid Weinert. Kollekte: EGR: Rechts- und Sozialberatungsstelle für Asylsuchende Chur und Davos.

Stellvertretung für Todesfälle

Samstag, 4. Juli, bis Samstag, 11. Juli, Pfarrer Harald Schade, Flims, Telefon 081 911 12 74, E-Mail: harald.schade@gr-ref.ch.

Zu guter Letzt

«Die grossen Taten der Menschen sind nicht die, welche lärmen, das Grosse geschieht so schlicht wie das Rieseln des Wassers, das Fliessen der Luft, das Wachsen des Getreides.»

Adalbert Stifter, österreichischer Schriftsteller, Maler und Pädagoge (1805–1868)



Haldenstein

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Predigt: Wunderbare Häftlinge (Apg. 16), Pfr. Th. Hafner



Maladers

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 5. Juli

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Ferienvertretung

Vom 6.–26.7.2015 ist Pfr. Martin Domann in den Ferien. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt

vom 6.–18. Juli Pfr. Jost Keller (Tel. 078 619 01 49) und vom 19.–26. Juli das Pfarrehepaar Ursula und Thomas Müller-Weigl (Tel. 081 377 14 71).

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Telefon 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Samstag, 4. Juli

Kein Gottesdienst

Sonntag, 5. Juli

Kein Gottesdienst

Kontaktadresse:
P. Miksch, Pfarrer, Oberdorf, 7408 Cazis
Tel. 081 651 12 65, Mobil 079 313 24 68



Trimmis

Insieme sano/Ausflug für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Trimmis in die Alp Falsch

Im Rahmen des Projekts Insieme sano organisiert die Gemeinde für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren einen Ausflug in die Alp Falsch.

Datum: Dienstag, 21.7.2015
(Verschiebedatum:
Donnerstag, 23.7.2015)
Abfahrt: 10 Uhr beim Oberstufenschulhaus, Haltestelle Postauto Says
Rückfahrt: ca. 16 Uhr
Unkostenbeitrag: Fr. 25.– (für Postautofahrt, Apéro und Mittagessen), bitte den Betrag möglichst genau bereithalten

Das Postauto fährt bis vor die Alphütte. Somit können alle, auch diejenigen, welche nicht gut zu Fuss sind, mitkommen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung bis 10.7. an:

Elisabeth Pfister, Gemeindeverwaltung, Trimmis, Telefon 081 354 99 33, E-Mail: elisabeth.pfister@trimmis.ch

Bei unsicherer Wetterlage können Sie sich jeweils am Vorabend von 17 bis 18 Uhr bei der Gemeinde Trimmis, Tel. 081 354 99 31, über die Durchführung des Anlasses informieren.

Strassensperre Zufahrt Grünabfuhr

Infolge Strassenarbeiten ist die Zufahrt zur Grünabfuhr am Samstag, 11.7.2015, den ganzen Tag gesperrt. Als Ersatzentsorgungsmöglichkeit werden zwei Mulden für das Grüngut für die Einwoh-

ner in der Nähe der Absperrung zur Verfügung gestellt. Für Radfahrer und Fussgänger wird eine Umfahrung eingerichtet.
Wir danken für Ihr Verständnis.

Bauausschreibungen

Bauherrschaft: Bärtsch-Sutter Christina, Chrüzgass 10, Trimmis
Vertreter: Auer Georg, Äuli 6, 7235 Fideris
Grundeigentümer: Bärtsch-Sutter Christina und Daniel, Chrüzgass 10, Trimmis
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Zweifamilienhaus, Valtanna 2, Parz.-Nr. 3036
Bauherrschaft: Baier Margrit, Büel 13, 7202 Says
Vertreter: Lys Manuel, Valtanna 14, 7202 Says
Bauvorhaben: Anbau Holzschopf, Büel 13, Parz.-Nr. 3222

Öffentliche Auflage: bis 23. Juli 2015 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis 23. Juli 2015 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Ferien Sekretariat Kath. Kirchgemeinde Trimmis/Says

Infolge Ferien bleibt das Sekretariat vom Montag, 29. Juni, bis Sonntag, 19. Juli, geschlossen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst
Predigt: Pfrn. Evelyn Cremer
Kollekte: Rechts- und Sozialberatungsstelle, Kirche Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 3. Juli

9.30 Uhr Kranken- und Hauskommunion
19.00 Uhr hl. Messe, anschliessend Herzjesuandacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 4. Juli

17.00 Uhr Vorabendmesse
Kollekte: Bedürfnisse der Pfarrei

Sonntag, 5. Juli

10.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 6. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 7. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 8. Juli

9.00 Uhr hl. Messe (Frauen-/Müttermesse)

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 9. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 10. Juli

18.00 Uhr Rosenkranzgebet



Tschierschen- Praden

Nächste Kartonabfuhr: Donnerstag, 9. Juli 2015

Zeit: 8–15 Uhr

Abgabeorte: Tschierschen beim Dorfeingang (neben der Schulbusgarage) und Praden beim Werkhof.

Strassensperrung 13.7.–31.7.2015

Infolge Bauarbeiten muss die Strasse in Tschierschen bei Curdinätsch, Abzweigung Umfahrung Tschierschen bis Café «Engi», gesperrt werden. Die Strassensperrung dauert vom 13. Juli bis 31. Juli 2015, täglich jeweils von 7 bis 19 Uhr. Abends ab 19 Uhr und an den Wochenenden kann die Strasse normal befahren werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindekanzlei ist vom 13. bis 24. Juli 2015 nur am Montag, Dienstag und Donnerstag zu den üblichen Schalterzeiten geöffnet. Am Mittwoch und am Freitag ist die Gemeindekanzlei geschlossen.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralengemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 5. Juli

Kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Ferienvertretung

Vom 6.–26.7.2015 ist Pfr. Martin Domann in den Ferien. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt vom 6.–18. Juli Pfr. Jost Keller (Tel. 078 619 01 49) und vom 19.–26. Juli das Pfarrehepaar Ursula und Thomas Müller-Weigl (Tel. 081 377 14 71).

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Weitere interessante Angebote finden Sie auf markt.suedostschweiz.ch